

S A T Z U N G

zur Änderung der Beitragssatzung
für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung der Stadt Lichtenfels
(1. Änderungssatzung)
vom 24. November 1998

Inkrafttreten: 01. Januar 1999

S A T Z U N G
zur Änderung der Beitragssatzung
für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung der Stadt Lichtenfels
(1. Änderungssatzung)
vom 24. November 1998

Aufgrund des Artikel 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Lichtenfels erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für die Gebiete

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Stadtbereich Lichtenfels | 10. Stadtteil Oberlangheim |
| 2. Stadtteil Schney | 11. Stadtteil Köttel |
| 3. Stadtteil Kösten | 12. Stadtteil Rothmannsthal |
| 4. Stadtteil Mistelfeld | 13. Stadtteil Eichig |
| 5. Stadtteil Trieb | 14. Stadtteil Krappenroth |
| 6. Stadtteil Klosterlangheim | 15. Stadtteil Isling: die Konrad-Schnapp-
Straße sowie die Fl.-Nrn. 504 und
504/1 der Gemarkung Isling |
| 7. Stadtteil Seubelsdorf | |
| 8. Stadtteil Reundorf | |
| 9. Stadtteil Buch am Forst | |

durch folgende Maßnahmen:

Umbau und Erweiterung der Kläranlage Lichtenfels zur weitergehenden Abwasserreinigung von 36.000 EWG auf 40.000 EWG.

Das bestehende Klärbecken wird umgebaut und künftig in die Erweiterung der Kläranlage als Teil des Belebungsbeckens einbezogen.

Daneben wird für die biologische Behandlung ein weiteres Becken erstellt.

Außerdem werden ein neuer Sandfang, ein neues Vorklärbecken, zwei neue Nachklärbecken und ein neues Rechengebäude errichtet.

Ferner werden das Maschinenhaus umgebaut sowie das Betriebsgebäude und der Bereich der Schlammbehandlung erweitert und vergrößert, einschließlich Neuerstellung der Schlamm Trocknung.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Lichtenfels, den 24.11.1998

Stadt Lichtenfels

gez.

Winfred Bogdahn
Erster Bürgermeister